



Leitfaden zur CO₂-Kompensation für Unternehmen

Zur Vermeidung der schlimmsten Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels muss nach dem Pariser Klimaschutzabkommen die globale Erderwärmung auf 1,5° Celsius begrenzt werden. Dies erfordert von uns allen - Unternehmen, Organisationen und Individuen - in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, sich schnellstmöglich auf einen Pfad in Richtung eigener Klimaneutralität zu begeben.

Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg und Klimaschutzstrategie

In Baden-Württemberg bildet das Klimaschutzgesetz den Rahmen für die Klimapolitik. Nach einem vorliegenden Entwurf zur Novellierung des Gesetzes soll bis 2040 die Klimaneutralität im Land erreicht werden. Bis dahin sollen die Treibhausgasemissionen innerhalb der Grenzen des Landes auf „Netto-Null“ verringert werden. Das Klimaschutzgesetz adressiert deshalb die gesamte Bevölkerung vom privaten Sektor über öffentliche Einrichtungen bis hin zu Unternehmen.

In der Klimapolitik ist das vorrangige Ziel, die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen zu vermeiden und, sofern dies nicht im ersten Schritt möglich ist, zu reduzieren. Nachrangig kann vorübergehend zum Mittel der Kompensation gegriffen werden. Dabei darf das eigentliche Ziel, die Emissionen zu reduzieren, nicht in den Hintergrund geraten. Nur so kann die Klimaneutralität bis 2040 in den eigenen Landesgrenzen erreicht werden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat die Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ entwickelt, damit möglichst viele baden-württembergische Unternehmen systematisch und strukturiert unternehmerischen Klimaschutz umsetzen und signifikant Treibhausgase reduzieren. Allen Unternehmenszielgruppen (Einsteigern, engagierten Unternehmen und Vorreitern) werden neue spezifische Unterstützungs-, Kommunikations- und Vernetzungskonzepte angeboten. Vorgesehen sind zudem Beratungs- und Investitionsförderprogramme.

Die „Klimaschutzstrategie – Unternehmen machen Klimaschutz“ bildet das strategische und kommunikative Dach für die verschiedenen Programme unternehmerischen Klimaschutzes.





Klimaschutz für Unternehmen

Klimaneutralität ist ein Zustand, bei dem die eigenen Aktivitäten im Ergebnis keine Nettoeffekte auf das Klimasystem haben (Netto-Null-Emissionen). Alle Treibhausgasemissionen müssen dafür bilanziell erfasst werden, um Vermeidungs- und Reduktionspotentiale zu definieren. Kurzfristig nicht vermeidbare Emissionen können durch klimakompensatorische Maßnahmen ausgeglichen werden. Über diesen Weg wird sichergestellt, dass trotz bester CO₂-Reduktionsbemühungen kein schleichender Konzentrationsanstieg treibhausgasrelevanter Emissionen in der Atmosphäre stattfindet.

Die Klimaschutzstiftung begleitet Organisationen auf dem Weg zur Klimaneutralität, indem sie unvermeidbare Emissionen in hochwertige Klimaschutzprojekte kompensiert. Als hundertprozentige Tochter des Landes Baden-Württemberg und gemeinnützige Einrichtung, hat sich die Klimaschutzstiftung dabei höchsten Standards und Qualitätskriterien bei der Auswahl von Klimaschutzprojekten verpflichtet. **Dieses Bekenntnis zu einem ernst gemeinten Klimaschutz erwarten wir auch von unseren Kooperations- und Kompensationspartnern. Nur gemeinsam und mit nachvollziehbaren Anstrengungen kann Klimaschutz wirksam und nachhaltig gelingen.**

Eine ernsthafte unternehmerische Klimastrategie umfasst mehrere Schritte:

1. Ermittlung des eigenen Corporate Carbon Footprints (THG-Bilanz):

„Was man nicht messen kann, lässt sich nicht lenken.“ Die frei übersetzte Weisheit des Ökonomen Peter Drucker gilt in jedem Fall auch für wirksamen unternehmerischen Klimaschutz. In einem ersten Schritt gilt es deshalb, eine Übersicht über die eigenen CO₂-Emissionen zu erlangen, d.h., eine individuelle CO₂-Bilanz zu erstellen.

Die international anerkannte Grundlage für die CO₂-Bilanzierung bildet dabei das Greenhouse Gas Protocol. Nach diesem Bilanzierungsstandard werden alle direkten und indirekten Emissionen ganzheitlich erfasst und entsprechend ihrer Emissionsquelle in Scope 1 (direkte Emissionen z.B. aus Fahrzeugen), Scope 2 (indirekte Emissionen z.B. aus Energienutzung) und Scope 3 (indirekte Emissionen z.B. aus Reisen, Abfällen oder bezogenen Dienstleistungen) unterteilt und ausführlich bemessen.

2. Vermeiden / Reduzieren:

Kein CO₂ zu emittieren – Emissionen bestmöglich vermeiden und reduzieren – ist noch immer die wirksamste Klimaschutzmaßnahme. Gleichzeitig besitzt die Emissionsreduktion bedeutende Kostenvorteile für Unternehmen und andere Institutionen. Aus diesen Gründen priorisiert die Klimaschutzstiftung CO₂-Maßnahmen im Dreiklang *Vermeiden – Reduzieren – Kompensieren*.

Anhand der durchgeführten CO₂-Bilanz können Sie Ihre Einsparpotentiale nun ausführlich identifizieren und konkrete Ziele zur Vermeidung bzw. Reduktion von Treibhausgasemissionen festlegen. Für eine wirksame Umsetzung ist ein klar definiertes Maßnahmenpaket mit Zeitplan und fest definierten Zuständigkeiten sehr zu empfehlen.





Zum Aufstellen eines mittel- bzw. langfristigen Reduktionspfads eignen sich insbesondere die Methodik und Vorgehensweise der Science Based Targets Initiative (SBTi). Im neuesten Bericht der SBTi vom September 2020 werden dazu verschiedene Dekarbonisierungsstrategien für den Übergang zu einem „Net-Zero-Status“ (Netto-Null-Zustand) ausführlich beschrieben.

3. CO₂-Kompensation:

Bei der Umstellung von Organisations- und Produktionsprozessen bleiben selbst bei besten CO₂-Reduktionsanstrengungen oft noch Restemissionen übrig. Diese – zumindest kurz- bis mittelfristig – noch nicht vermeidbaren Emissionen können nun in hochwertig zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert werden. In diesem Zusammenhang kann Kompensation also ein sinnvoller Baustein einer unternehmerischen Klimastrategie sein, hin zur angestrebten CO₂-Neutralität. Im Zeitverlauf sollte der Anteil der Kompensation idealerweise immer geringer werden.

Die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg bietet Ihnen für die CO₂-Kompensation verschiedene nach Goldstandard zertifizierte Projekte an.

Mit dem Mechanismus der CO₂-Kompensation tragen Sie über Ihren finanziellen Beitrag dazu bei, dass THG-Emissionen mit Hilfe von Klimatechnologien schon heute in Entwicklungs- und Schwellenländern eingespart und damit globale Klimaerwärmungseffekte verhindert werden. Gleichzeitig wird die nachhaltige Entwicklung vor Ort gefördert, indem die Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung in verschiedensten Bereichen durch die Kompensationsprojekte verbessert werden. Im Sinne des Verursacherprinzips übernehmen Sie damit Ihre Verantwortung für die nicht vermeidbaren THG-Emissionen und leisten einen entscheidenden Beitrag zur globalen Klimagerechtigkeit im Rahmen der UN Nachhaltigkeitsziele.

4. Kommunizieren:

Um möglichst viele Mitstreiter:innen für den Klimaschutz zu gewinnen und um die eigene Glaubwürdigkeit zu stärken, ist es wichtig, dass die umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen transparent kommuniziert werden. Das schafft Vertrauen bei relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb Ihrer Organisation. Informieren Sie deshalb regelmäßig über den Status Ihrer Klimaschutzstrategie: das geplante Vorgehen, die verfolgten Ziele, beabsichtigten Maßnahmen und aktuellen Fortschritte.

Netzwerk, Gemeinnützigkeit und Verankerung in Baden-Württemberg

Nachhaltiger Klimaschutz gelingt nur gemeinsam. Durch die Netzwerke des Umweltministeriums im Bereich unternehmerischen Klimaschutzes, Projekte und Kompensationsangebote können wir dabei unterstützen, die umfassende Klimaschutzstrategie für Baden-Württemberg erfolgreich umzusetzen.

Dafür helfen wir Ihnen mit der Berechnung Ihres CO₂-Fußabdrucks und verwenden Ihre Kompensationszahlungen ausschließlich für zertifizierte und vertrauenswürdige Klimaschutzprojekte. Gleichzeitig unterstützen Sie mit einem Teil Ihres Engagements die Klimaschutzstiftung direkt, die damit gemeinnützige Klimaschutzprojekte und nachhaltige Bildungsangebote vor Ort in Baden-Württemberg umsetzt.

Eine vereinfachte Emissionsberechnung können Sie automatisiert über unseren CO₂-Rechner durchführen (ab August online). Bei komplexeren Bilanzierungen oder größeren Kompensationsmengen zur Erreichung der CO₂-Neutralität stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung bzw. vermitteln an kompetente Partner.